

319

W I E N E R A U S K U R I E R F O N D E R Z.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.
24. Jahrg. Wien, Montag, 14. September 1914.

Wegbenennung. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Baron den von der Kahlenbergerstraße im 19. Bezirk bei der Beethovenruhe abzweigenden, neben der Zahnradbahn bis Station Grinzing laufenden und dort in den Muckenthalerweg einmündenden Fußsteig, welcher bisher als Fortsetzung des Muckenthalerweges bezeichnet wurde, in „Untere Schreiberweg“ umbenannt.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

44. Spendenausweis.

Bezirkskomitee Simmering K 2750, Wiener Eislaufverein K 2000, Bezirkskomitee Favoriten K 797, Verein der Beamten des städtischen Steueramtes (Sammlung) K 600, Bezirkshauptmannschaft Tulln K 415, Franz Jby K 200, Anna Schwarzl K 50, Frau Dr. Frieda Lambrecht K 18, Dr. Rosauer K 12, Josef Wüst K 10, Frau Antonie Beran K 10, Gemeinde Christofen K 10, Dr. Johann Peitler (Linz) K 6.

45. Spendenausweis.

Bezirkskomitee Alsergrund K 8450, Bezirkshauptmannschaft Korneuburg (Sammlung) K 3337, Bezirkskomitee Mariahilf K 1503, Familie Kell, Restaurateur „Auge Gottes“ K 1000, Ludwig Lehner K 1000, Max Hiller K 1000, Felix Freih. v. Oppenheimer K 1000, Bezirksarmenrat Gloggnitz K 404, Bürgermeisteramt Ringelsdorf (Sammlung) K 394, Beamte der Post- und Telegraphendirektion für Oesterreich unter der Enns K 300, Bezirkskomitee Josefstadt K 270, Verein der Beamten des Brauhauses der Stadt Wien und der Oekonomie Wallhof K 124, Bahnerhaltungssektion Gloggnitz K 80, Stadtbureau des Brauhauses der Stadt Wien (1 % des Gehaltes) K 55, C.F. Wischeropp & Komp. K 50, Diener der Post- und Telegraphendirektion für Oesterreich unter der Enns K 50, Marie Blechschmidt K 50, Humanitärer Sparverein „D'Brigittenuer“ K 50, Johann Altmann K 50, Maurat Heinrich Schneider K 30, Dr. Alois Altmann K 20, Labres K 18, Dr. Karl Ritter v. Koppler K 18, Hauptmann Ludwig R. v. Albach K 12, Michfelder Bund K 10, Johannes Haag K 10.

Bescheinigung über die Erfüllung der Stellungspflicht. Gemäß dem Erlaße des Ministeriums für Landesverteidigung vom 28. August wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jenen Stellungspflichtigen, über die der Beschluß der Stellungskommission auf „Waffenunfähig“ lautet, über ihr Verlangen zum Beweise der erfüllten Stellungspflicht von der zuständigen

politischen Bezirksbehörde ein sogenannter Dienstenthebungsschein von Amte wegen auszustellen ist. Der Dienstpflicht-Enthebungsschein zählt unter jene Dokumente, durch welche auch im Falle der Auswanderung die Erfüllung der Wehrpflicht nachgewiesen werden kann.

Der Verkauf von Kokarden. Von der Statthalterei ist an den Magistrat nachstehender Erlaß ergangen: Der Erste Wohlfahrtsverein für Offiziere und Beamte der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien hat an die Gemeindeämter Niederösterreichs Zuschriften gerichtet, in welchen die Bitte gestellt wird, zugunsten des von diesem Vereine gegründeten Fonds für Waisen nach den im Kriege Gefallenen Bundeskokarden zu verkaufen. Auch sollen Funktionäre des genannten Vereines Sammlungen mittels Sammelbögen und durch Verkauf der erwähnten Abzeichen vornehmen. Ueber mehrere seitens einzelner Gemeindeämter h.o. eingelangte Anfragen wird eröffnet, daß die von dem in Rede stehenden Vereine in Verkehr gesetzte Kokarde mit der vom Kriegshilfsbureau des k.k. Ministerium des Innern ausgegebenen offiziellen Kriegskokarde nicht identisch ist und daß der Verein auch keine Bewilligung zur Veranstaltung von Sammlungen in irgend einer Form erhalten hat. Es ergeht daher unter Hinweis auf den Erlaß des Kriegshilfsbureaus des k.k. Ministeriums des Innern vom 16. August d.J. der Auftrag, der gedachten Aktion mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, die Gemeinden sofort entsprechend aufzuklären und überhaupt bei sich ergebenden Anlässen mit allem Nachdrucke auf dieselben einzuwirken, daß - abgesehen von der lokalen Hilfstätigkeit - in erster Linie die seitens der offiziellen Zentralstellen eingeleitete Kriegsfürsorgeaktion gefördert werde. Gegen unbefugte Sammlerpersonen ist mit aller Energie einzuschreiten.

Warnung. Die n.-ö. Statthalterei macht aufmerksam, daß in Sanitätsgeschäften und sonstigen Geschäften Taschenfilter und zwar namentlich der Taschenfilter „Delphin“ als Schutz gegen Infektionen durch Trinkwasser angepriesen wird, trotzdem durch fachtechnische Prüfung nachgewiesen ist, daß diese Filter und alle ähnlichen Fabrikate nicht im Stande sind, verunreinigtes Trinkwasser von Krankheitskeimen frei zu machen. Da durch die Verwendung solcher Filter in der irrigen Ueberzeugung über ihre Verlässlichkeit eine ernste Gefährdung der Gesundheit besonders der einrückenden Militärpersonen herbeigeführt wird, muß vor dem Ankauf bzw. der Verwendung dieser Filter gewarnt werden.

311

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Montag, 14 September 1914.

=====

Auszahlung der Entschädigungsbeträge für Pferde und Fuhrwerke. Das Finanzministerium hat im Hinblick auf die von vielen Seiten kundgegebenen Wünsche nach möglichst baldiger Flüssigmachung der Pferde - und Transportmittel - Beschaffungskosten sämtliche Finanzlandesbehörden ermächtigt, den Interessenten bekannt zu geben, daß das Finanzministerium keineswegs beabsichtigt, die zulässige sechswöchentliche Frist zur Auszahlung dieser Vergütungen in allen Fällen zur Gänze in Anspruch zu nehmen; vielmehr werde den wirtschaftlichen Bedürfnissen, welche eine frühere Auszahlung (insbesondere behufs Erleichterung der Einbringung der Ernte) wünschenswert erscheinen lassen, nunmehr sukzessive in ausgiebigem Maße Rechnung getragen werden.

Auch gegen eine Zession der aus der Abgabe von Pferden und Fuhrwerken herrührenden Forderungen oder gegen die Benennung eines anderen Zahlungsempfängers sei nichts einzuwenden. Zur Sicherung der Zahlung der Beträge an den Berechtigten sei jedoch erforderlich, daß die Finanzlandesbehörde rechtzeitig von dem Uebergange der Forderung an eine andere Person bzw. von der erteilten Behebungsvollmacht durch Einsendung einer entsprechenden mit der legalisierten Unterschrift des ursprünglich Berechtigten versehenen Erklärung (etwa: „Ich bestelle zum Empfänger der oben angeführten Summe unwiderruflich den N.N. in X“) verständigt werde.

Ferner hat dasselbe Ministerium die Präsidien sämtlicher Finanzlandesbehörden beauftragt, nunmehr die Flüssigmachung der Pferde - und Transportmittelbeschaffungskosten im Wege des Postsparkassenamtes in Angriff zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, daß mit der tatsächlichen Auszahlung am 18. August begonnen werden konnte.

Die Auszahlungen sind zufolge des Auftrages der genannten Zentralstelle auf 14 Tage und zwar tunlichst gleichmäßig zu verteilen, wobei nach Tunlichkeit darauf Bedacht zu nehmen ist, daß Wirtschaftsbesitzer, welche im Interesse der rechtzeitigen Einbringung der Ernte Zugtiere anschaffen müssen und für diesen Zweck Bargeld benötigen sowie an der Approvisionierung der Städte Beteiligte, in erster Linie berücksichtigt werden.
